

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am _____.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____.2020 den Entwurf der Änderung des F-Plans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom _____.2020 bis _____.2020 während der Dienstzeiten des Amtes Probstei nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____.2020 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am _____.2020 und am _____.2020 abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Plans am _____.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Plans mit Bescheid vom _____.2020 mit Aktenzeichen
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____.2020 Aktenzeichen
genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am _____.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die Änderung des F-Plans wurde mithin am _____.2020 wirksam.

Schönberg, den

Gemeinde Schönberg, P. A. Kokocinski, Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



LEGENDE DER DARSTELLUNGEN

NUTZUNGEN DER FLÄCHEN

- W** Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)
- KiTa** Flächen für Gemeinbedarf, hier: Kindertagesstätte (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)
- Örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Straßenbegleitgrün (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Park (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Spielplatz (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- L** Fläche für Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Fläche für Abwasserbeseitigung (Regenwasser) (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Fläche für Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Wärme und Strom (§ 5 (2) Nr. 2b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Knick) (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Wanderweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GEMEINDE SCHÖNBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 6. ÄNDERUNG

Änderung für das Gebiet südlich der Kleingartensiedlung hinter der Finnenhaussiedlung, westlich der Bebauung Rauhbank und östlich der Landstraße 50

BESCHLUSSFASSUNG 02.03.2020 Maßstab 1:5000

PLANFERTIGUNG: PROJEKT ZENTRUM 99 GMBH - LÜBECK

